

Pressekonferenz

Donnerstag, 7. September 2017

Landeshauptmann Markus Wallner

Landesrat Erich Schwärzler (Agrarreferent der Vorarlberger Landesregierung)

Walter Vögel (Abteilungsvorstand-Stv. Landwirtschaft und ländlicher Raum)

Vorarlbergs Obst- und Gemüsebauern werden nicht im Stich gelassen

Frostrichtlinie des Landes zur Abfederung von Schäden in landwirtschaftlichen Kulturen

Vorarlbergs Obst- und Gemüsebauern werden nicht im Stich gelassen

Frostrichtlinie des Landes zur Abfederung von Schäden in landwirtschaftlichen Kulturen

Der starke Kälteeinbruch Ende April 2017 hat in Vorarlberg massive Schäden verursacht. Besonders die Obst-, Wein- und Gemüseanlagen sind dabei stark in Mitleidenschaft gezogen worden, allein bei der Apfelernte sind Einbußen von 80 bis 95 Prozent zu verzeichnen. In dieser Situation lässt das Land Vorarlberg die heimischen Obst- und Gemüsebauern nicht im Stich, betonen Landeshauptmann Markus Wallner und Agrarlandesrat Erich Schwärzler. Die Landesregierung hat eine "Frostrichtlinie" beschlossen, um den landwirtschaftlichen Betrieben, die schwere Ertragsverluste hinnehmen müssen, eine finanzielle Beihilfe gewähren zu können.

Landeshauptmann Wallner unterstreicht einmal mehr das Bekenntnis des Landes Vorarlberg zu einer Landwirtschaft mit Zukunft und verweist auf die Landwirtschaftsstrategie "Ökoland Vorarlberg – regional und fair". "Zu den darin definierten Zielen gehört auch die Stärkung und Ausweitung des Anbaus von Obst, Wein und Gemüse. Wir wollen die Eigenversorgung und die Vielfalt bei Marktfrüchten aus Vorarlberg steigern. Die finanzielle Unterstützung der Obst-, Wein- und Gemüsebaubetriebe zur Abfederung der außerordentlichen Frostschäden entspricht dieser Zielsetzung", so Wallner.

Die Frostrichtlinie des Landes wurde in Anlehnung an die Sonderrichtlinie des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft von 2016 erarbeitet und ist bereits von der Europäischen Kommission auf Basis der agrarischen Gruppenfreistellungsverordnung anerkannt.

Für die Abwicklung der Förderung ist die Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum des Landes Vorarlberg zuständig. Förderanträge können bis Samstag, 30. September 2017 (Obstbau, Gemüsebau, Gartenbau), bzw. bis Mittwoch, 15. November 2017 (Weinbau), eingebracht werden.

Die Frostrichtlinie des Landes Vorarlberg baut im Wesentlichen auf der Bundesrichtlinie auf, gewisse Bestimmungen wurden an die Gegebenheiten in Vorarlberg angepasst wurden, erläutert Landesrat Schwärzler:

- Die Einstiegsschwelle ist niedriger, nämlich wenn bei Obst-, Erdbeerkulturen und Wein das betriebliche Ausmaß der geschädigten Fläche mindestens 0,1 ha bzw. bei Gemüse und gärtnerischen Kulturen das Schadensausmaß mindestens 1.500 Euro beträgt, bei Streuobstbau ca. 300 Euro bzw. ca. fünf Bäume.
- Die Höhe des Zuschusses ist abhängig vom Schädigungsgrad. Für die Berechnung werden nur jene Kulturen berücksichtigt, die zu mehr als 35 Prozent geschädigt sind.
- Der Entschädigungssatz basiert auf 40 statt 30 Prozent des Rohertrages.

Die Frostrichtlinie bietet den betroffenen Obst- und Gemüsebauern die notwendige Unterstützung in ihrer schwierigen Lage, entlässt aber niemanden aus der Eigenverantwortung. So kann nur die halbe Beihilfe gewährt werden, wenn der antragstellende Betrieb keine Versicherung gegen die häufigsten klimatischen Risiken in der geschädigten Region abgeschlossen hat, die mindestens 50 Prozent der durchschnittlichen betrieblichen Jahreseinnahmen aus der Produktion abdeckt. Das bedeutet in der Praxis: Wenn zum Schadenszeitpunkt keine Hagelversicherung bestand, wird der Entschädigungsbetrag halbiert.

Schon kurz nach den Frostnächten im heurigen Frühjahr wurde ein großer Teil der betroffenen Obst- und Gemüsebauern zur Schadensfeststellung vor Ort besichtigt. Zur Bewertung der Schäden werden die Schadensbegutachtungen von Fachleuten der Landwirtschaftskammer und die Schadensbewertungen der Hagelversicherung herangezogen. Diese Begutachtung erfolgt nun auf Basis der gestellten Anträge und zu einem Zeitpunkt, wo deutlich wird, wie hoch die Ausfälle wirklich sind.

Laut Landwirtschaftskammer gibt es in Vorarlberg 31 Obstbauern, die Intensivobstanlagen betreiben, und rund 30 Gemüsebauern. Nicht in diesen Zahlen enthalten sind jene, die Hochstammkulturen (Kirschen, Äpfel, Birnen) betreiben. Die Gesamtfläche der Intensivobstanlagen beträgt rund 65 Hektar, davon entfallen 60 Prozent auf Äpfel (26,5 ha) und Birnen (12,2 ha).

Wie stark die Ernteaufälle heuer sind, veranschaulicht folgender Vergleich:

- 2016 konnten bei Äpfeln (Sommer- und Winteräpfel unterschiedlich) zwischen 18 und 27 Tonnen pro Hektar geerntet werden, heuer werden gerade einmal zwei Tonnen pro Hektar erwartet.
- Bei den Birnen kann 2017 nur mit einem Ertrag von vier Tonnen gerechnet werden, letztes Jahr waren es 15 bis 22 Tonnen pro Hektar.
- Auch bei den Beeren ist die Frostauswirkung spürbar. Bei Schwarzen Ribiseln gibt es keinen Ertrag, bei Heidelbeeren wird die Ernte um rund ein Viertel geringer ausfallen.

Bisher sind bei der Förderstelle zehn Anträge auf Beihilfe eingebracht worden. Sie betreffen Äpfel, Birnen, Süßkirschen, Beeren und auch gärtnerische Kulturen.

Herausgegeben von der Landespressestelle Vorarlberg
Amt der Vorarlberger Landesregierung

Landespressestelle, Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, Österreich | www.vorarlberg.at/presse
presse@vorarlberg.at | T +43 5574 511 20135 | M +43 664 6255102 oder M +43 664 6255668 | F +43 5574 511 920095
Jeden Werktag von 8:00 bis 13:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr erreichbar